



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Mai 1982

Nr. 1387

STARRKIRCH-WIL: Teilbebauungsplan Waltherhofgebiet

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Waltherhofgebiet zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Verkehrserschliessung im Gebiet nördlich der Niedermattstrasse in Abweichung zum rechtsgültigen Bebauungsplan "Im Eich", RRB Nr. 6859 vom 11.12.1962. Er enthält ferner die Umriss zu einem Mehrfamilienhaus und dessen Privaterschliessung sowie die Zonierung in einem weiteren Gebiet. Der genaue Inhalt und der Geltungsbereich des Planes sind nicht eindeutig. Auf dem gleichen Plan findet sich die Bezeichnung "Zonen-, Strassen-, Baulinienplan" und "Erschliessungsplan mit Projekt Mehrfamilienhaus". Aus Kontakten mit Vertretern der Bauherrschaft und der Gemeinde ergibt sich, dass der Plan die Aufhebung einer Strasse und im übrigen die Festlegung neuer Strassen- und Baulinien bzw. die Einführung eines Trottoirs bezweckt.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 21. August bis 21. September 1981. Es gingen drei Einsprachen ein, von denen zwei gütlich erledigt werden konnten. Die dritte wurde abgewiesen. Die vom Einsprecher

an die Gemeindeversammlung weitergezogene Beschwerde konnte ebenfalls gütlich beigelegt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 22. Februar 1982.

In formeller Hinsicht ist folgendes zu bemerken:

Wie erwähnt, sind Bezeichnung, Inhalt und Geltungsbereich des vorliegenden Planes unklar oder widersprüchlich. Insbesondere fehlt die Bezeichnung als Gestaltungsplan, so dass aus formellen Gründen die im Plan enthaltenen Gebäudeumrisse und die private Erschliessung nicht genehmigt werden können. Sie sind im Baugesuchsverfahren festzulegen. Wohl enthält der Plan deutlich sichtbar die Abkürzungen für die einzelnen Zonen (W2, W3, W4), doch ist deren genaue Abgrenzung nicht klar ersichtlich, auch finden sich diese Bezeichnungen auf dem ganzen Plan verstreut, also auch ausserhalb des in Zusammenhang mit dem auslösenden Bauvorhaben behandelten Gebiet "Walterhof". Es wäre auch aus anderen Gründen nicht angängig, während der gegenwärtig laufenden Ortsplanungsrevision, gegen die zahlreiche Einsprachen eingingen, über ein Gebiet die Zonierung vorgängig und separat festzulegen und damit zu präjudizieren. Somit muss auch die Zonierung - falls diese überhaupt Gegenstand des Planverfahrens gewesen sein sollte - aus dem vorliegenden Verfahren ausgeklammert werden. Unbestritten, und aus dem Plan auch genügend klar ersichtlich, erscheint demgegenüber die Festlegung der Strassen- und Baulinien, insbesondere die Aufhebung des in der alten Planung enthaltenen nördlichen Teils der Eichstrasse sowie die Einführung eines Trottoirs bei der Verbindungsstrasse zwischen Walterhof- und Hardstrasse. Diese Änderungen können genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan "Walterhofgebiet" der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil wird als Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) genehmigt. Aus formellen Gründen nicht Gegenstand des Planes und somit nicht genehmigt sind die im Plan eingetragenen Hausbaulinien, die private Erschliessung und die Zonierung.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 142) KK
=====

Der Staatsschreiber:

H. Müller

Ausfertigungen nächste Seite

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten,
mit 1 gen. Plan, mit separater Post

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4656 Starrkirch-Wil, mit Belastung im KK
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4656 Starrkirch-Wil, mit 2 gen. Plänen
(mit separater Post)

Architekturbüro Paul Imhof, Dornacherstr. 10, 4600 Olten

Planungskommission der EG, 4656 Starrkirch-Wil

Amtsblatt Publikation:

Der Teilbebauungsplan "Walterhofgebiet" der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil wird als Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) genehmigt.